



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	IV/3 BA/2015/036
Sitzungstag:	Donnerstag, den 26.02.2015
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
 - 1.1.2. Einwohnerfragestunde
 - 1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2015/520
 - 1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW
 - 1.4. Beschlüsse
 - 1.4.1. Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet des Hönnigetals; hier: Freigabe der gesperrten Investitionsmittel
Vorlage: V/2015/269
 - 1.4.2. Abarbeitung Kanalschäden gemäß Abwasserbeseitigungskonzept (Substanzsanierung); hier: Freigabe der gesperrten Investitionsmittel
Vorlage: V/2015/270
 - 1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
 - 1.6. Empfehlungen an den Rat
 - 1.7. Anfragen
 - 1.8. Anträge
 - 1.9. Mitteilungen
 - 1.9.1. Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand
Vorlage: M/2015/516
 - 1.9.2. Sperrung der Investitionsmaßnahmen zu Gunsten des Bauausschusses; hier:

Vorschläge zur Konsolidierung der Abwassergebühren

Vorlage: M/2015/518

- 1.9.3. Antrag zur Übernahme der Pumpstation Dreine; hier: Stellungnahme der Oberen Wasserbehörde
Vorlage: M/2015/517
- 1.9.4. Umsetzung der Ratsbeschlüsse im Rahmen des Haushalts 2015; hier: Fremdvergabe Sinkkastenreinigung
Vorlage: M/2015/519
- 1.9.5. Umsetzung geplanter Investitionen in 2015 für den Bereich "Straßen, Wege, Brücken" - Beschluss in der Sitzung des Rates vom 27.01.2015
Vorlage: M/2015/523
- 1.9.6. Arbeitskreis Friedhof
Vorlage: M/2015/521
- 1.9.7. Nutzung Spielgeräte von zu schließenden Schulen, Antrag UWG-Fraktion vom 27.01.2015
Vorlage: M/2015/522
- 1.9.8. Organisatorische Zuordnung der Kanalkolonne zum Bauhof
Vorlage: M/2015/524
- 1.10. Verschiedenes



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des IV/3,
am 26.02.2015
von 17:00 Uhr bis 18:47 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ebert, Kai

Ratsmitglieder

Berster, Heribert
Brachmann, Peter
Bremerich, Josef
Felderhoff, Klaus-Dieter
Finthammer, Horst
Flosbach, Thomas
Goller, Christoph
Grüterich, Norbert
Metzger, Andreas
Schnippering, Bernd
Surborg, Joachim

sachkundige Bürger

Baldsiefen, Günter
Ballert, Wolfgang

Vertretung für Herrn Denis
Schmitz

Di Maggio, Bartolo
Virchow, Wolfgang
Zimmermann, Lutz

Bürgermeister

von Rekowski, Michael

Verwaltungsvertreter/in

Barthel, Volker
Hagen, Ralf
Hochhard, Guido
Klewinghaus, Dieter
Kusche, Armin

Trompetter, Frank
Willms, Herbert

entschuldigt
entschuldigt

Schriftführer/in

Beck, Gisela
Retzlaff, Katja

entschuldigt

Entschuldigt fehlen:

sachkundige Bürger

Schmitz, Denis

nicht anwesend

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Ebert begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

- Entfällt -

1.1.2 Einwohnerfragestunde

- Entfällt -

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Ausschussmitglied Brachmann bemängelt, dass keine Vorlage des RGM zu laufenden Baumaßnahmen vorliegt. Herr Klewinghaus sagt einen mündlichen Bericht zu (unter T.O.P. 1.9.9). Außerdem bittet Herr Brachmann darum, immer eine Mitteilung zum Stand der Baumaßnahmen zum jeweiligen Bauausschuss vorzulegen. Herr Klewinghaus sagt dies zu.

Auf Antrag von Ausschussmitglied Finthammer soll unter dem T.O.P. 1.10 (Verschiedenes) eine Angelegenheit am WLS-Bad besprochen werden.

SbK Baldsiefen hat eine Nachfrage zur Parkplatzsituation Untere Straße für Mieter, die auch unter T.O.P. 1.10 (Verschiedenes) besprochen werden soll.

**1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2015/520**

Die Vorlage der Verwaltung zu diesem T.O.P. wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2
GO NW**

- Entfällt -

1.4 Beschlüsse

**1.4.1 Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet des Hönnigetals; hier:
Freigabe der gesperrten Investitionsmittel
Vorlage: V/2015/269**

Ausschussmitglied Grüterich signalisiert vorab die Zustimmung der CDU-Fraktion zu diesem T.O.P. Herr Kusche erklärt auf die Nachfrage von Herrn Grüterich, dass nunmehr die Sanierung der öffentliche Kanäle durchgeführt werden muss, nachdem die private Kanalsanierung weitestgehend abgeschlossen ist.

Bürgermeister von Rekowski ergänzt hierzu, dass die bereits ausgezahlten Fördermittel an die betroffenen Bürger mit dieser Sanierungsmaßnahme verknüpft sind.

Beschluss:

Der Freigabe der gesperrten Investitionsmittel (unter 5.100141 im Haushaltsplan) für die Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet des Hönnigetals in Höhe von € 523.862,00 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

1.4.2 Abarbeitung Kanalschäden gemäß Abwasserbeseitigungskonzept (Substanzsanierung); hier: Freigabe der gesperrten Investitionsmittel Vorlage: V/2015/270

Ausschussmitglied Grüterich erläutert, dass die CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltskonsolidierung noch weitere Erläuterungen erwartet, aus welchen Gründen die Sanierung der Schadensklassen 0-2 erforderlich ist. Er bemängelt außerdem, dass in der Verwaltungsvorlage nicht detailliert genug auf die einzelnen Schadensklassen und deren notwendige Sanierung eingegangen wird. Herr Grüterich als auch Ausschussmitglied Bremerich möchten nähere Erläuterungen dazu, ob es evtl. auch verschiedene Sanierungsstufen gibt, wodurch sich Einsparungspotential ergeben könnte.

Herr Kusche erklärt dazu, dass es sich bei der Substanzsanierung um pflichtige Kanalsanierungsarbeiten im Rahmen des ABK's handelt. Die Schäden werden durch ein Ingenieurbüro auf Grundlage der durchgeführten TV-Untersuchungen nach den vorliegenden Schäden in die jeweiligen Schadensklassen eingeteilt, dies wird auch mit der Verwaltung abgestimmt und anschließend in die Ausschreibung mit aufgenommen. Er hält jedoch eine ausführlichere Beantwortung zu den einzelnen Schadensklassen nicht geeignet für den Bauausschuss. Diese Ausführungen würden den Rahmen einer Ausschusssitzung bei Weitem sprengen. Er sagt jedoch zu, den Bauausschuss mit detaillierteren Ausführungen zu den einzelnen Sanierungsverfahren zu informieren.

Ausschussmitglied Brachmann möchte wissen, ob in der Zeit der Baumaßnahme in der Unteren Straße noch weitere Bauvorhaben im Rahmen der Substanzsanierung anstehen, z. B. in der Gaulstraße, die den Verkehrsfluss noch zusätzlich behindern, wodurch noch größere Behinderungen zu erwarten sind. Herr Kusche führt aus, dass bei der Substanzsanierung immer nur punktuell und in geschlossener Bauweise gearbeitet wird; wobei die jeweiligen Bauzeiten auf einige Stunden begrenzt sind. Ausschussvorsitzender Ebert möchte wissen, ob es bei einem künftigen ABK Einflussmöglichkeiten gibt hinsichtlich Zeit und Umfang der Maßnahmen. Herr Kusche erklärt dazu, dass das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) ein vorgeschriebenes Pflichtprogramm darstellt, welches vom Rat beschlossen und dessen Umsetzung durch die Bezirksregierung überwacht wird.

Baudirektor Barthel führt ergänzend dazu aus, dass die Stadt Wipperfürth nur wenig Spielraum hinsichtlich der Vorgaben der Bezirksregierung hat. Eine Verletzung bzw. Nichtbeachtung dieser Vorgaben würde eine entsprechende Ordnungsverfügung der Bezirksregierung nach sich ziehen. Herr Kusche erläutert ferner, dass das aktuelle ABK zweimal von der Bezirksregierung beanstandet

wurde. Zweimal hatte die Verwaltung versucht, die Fertigstellungsfrist für die Substanzsanierung bis Ende 2017 zu verschieben; beide Male wurde diese Frist durch die Bezirksregierung abgelehnt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben muss die Substanzsanierung bis Ende 2015 abgeschlossen sein. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen liegen bereits hinter dem Zeitplan zurück. Die Baumaßnahmen werden daher schon jetzt über das erlaubte Maß hinaus zeitlich gestreckt.

Beschluss:

Der Freigabe der gesperrten Investitionsmittel (unter 5100184 im Haushaltsplan) für die Abarbeitung der Kanalschäden der Schadensklasse 1 und 2 (Substanzsanierung) gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) in Höhe von € 286.214,26 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

- Entfällt -

1.6 Empfehlungen an den Rat

- Entfällt -

1.7 Anfragen

- Entfällt -

1.8 Anträge

- Entfällt -

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand Vorlage: M/2015/516

Niederschlagswasserbeseitigung in Thier und Wipperfeld

Zu diesem T.O.P. wird den Ausschussmitgliedern eine Tischvorlage vorgelegt, die durch Herrn Kusche erstellt wurde. Sie betrifft die Niederschlagswasserbeseitigung in Thier und Wipperfeld. Herr Kusche führt dazu aus, dass die Bezirksregierung auf den Antrag vom 15.07.2013 schriftlich reagiert hat. Die Stellungnahme ist erst kurz vor der Bauausschusssitzung bei der Stadtentwässerung eingegangen. Zu dem Inhalt besteht noch Klärungsbedarf mit der Oberen Wasserbehörde. Durch diese Stellungnahme wird die Anlage 1 aus der ursprünglichen Vorlage hinfällig. Inhaltlich gibt es jedoch noch weiteren Klärungsbedarf von Seiten der Verwaltung.

Kanalsanierung Untere Straße im Rahmen des InHK

Ausschussmitglied Grüterich erkundigt sich nach der Anlieferungsmöglichkeit der Geschäfte. Durch die Kanalsanierung in der Unteren Straße werden massive Verkehrsprobleme und Schwierigkeiten bei der Anlieferung durch die betroffenen Geschäftsleute erwartet. Außerdem wurden die Anwohner der Straße „Am Wall“ nicht über die geplanten Baumaßnahmen informiert.

Herr Kusche erläutert dazu, dass die Anlieferung der Firmen Gottmann bis Optik-Ries über den rückläufigen Weg an der Kirche vorbei erfolgen kann. Dies wurde so mit der Kath. Kirchengemeinde vereinbart. Die Firmen Takko und Rossmann können über die Dr.-Eugen-Kersting-Str. beliefert werden. Diese wird in beide Richtungen freigegeben, mit der Abbiegemöglichkeit rechts Richtung Ellersecke. Dort wird auch eine Ampelanlage mit Bedarfsschaltung für die Baustellenfahrzeuge eingerichtet.

Bürgermeister von Rekowski ist der Meinung, dass es genügend Ansprechpartner für die Baumaßnahme bei der Stadtverwaltung gibt. Außerdem erfolgt eine engmaschige Betreuung durch das Bauunternehmen und die Verwaltung.

Ausschussvorsitzender Ebert wie auch Ausschussmitglied Brachmann bedanken

sich ausdrücklich bei der bauausführenden Firma sowie bei der Stadtverwaltung für die bisher geleistete Arbeit in der Bahnstraße.

Ortsentwässerung Hof

Zwischenzeitlich wurde eine zweite Rechnung der BEW zur vorgenannten Bau-
maßnahme vorgelegt. Angestrebt wird ein gemeinsames Gespräch zwischen
dem Rechnungsprüfungsamt und der BEW. Dieses Gespräch hat mittlerweile am
04.03.2015 stattgefunden. Über den Sachverhalt wird in der Bauausschusssit-
zung am 21.05.2015 berichtet.

EU-Wasserrahmenrichtlinien

SbK Baldsiefen stellt Fragen zur Wehranlage Hämmern. Diese werden durch
Baudirektor Barthel beantwortet.

1.9.2 Sperrung der Investitionsmaßnahmen zu Gunsten des Bauausschus- ses; hier: Vorschläge zur Konsolidierung der Abwassergebühren Vorlage: M/2015/518

Ausschussmitglied Grüterich erklärt, dass die CDU-Fraktion die Ausführungen
der Verwaltung im Rahmen der Konsolidierung der Abwassergebühren in der
vorgelegten Mitteilungsvorlage für nicht ausreichend hält und man sich mehr er-
wartet hat. Die CDU-Fraktion befürwortet an dieser Stelle die Senkung von Stan-
dards.

Herr Kusche nimmt hierzu ausführlich Stellung und betont dabei, dass die formu-
lierten Vorschläge im Einklang mit dem von der CDU formulierten Antrag stehen.

Ausschussmitglied Brachmann begrüßt hingegen die von der Verwaltung darge-
stellten Vorschläge.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird die Verwaltung angehalten, ent-
sprechende Einsparpotentiale weiter zu verfolgen.

1.9.3 Antrag zur Übernahme der Pumpstation Dreine; hier: Stellungnahme der Oberen Wasserbehörde Vorlage: M/2015/517

Ausschussmitglied Grüterich erklärt zu der vorgelegten Mitteilungsvorlage, dass die Politik sich bereits sehr lange mit dieser Angelegenheit beschäftigt.

Herr Kusche äußert dazu, dass es einen Beschluss des Bauausschusses gibt, dass die Pumpstation nach den städtischen Vorgaben zu ertüchtigen ist, um überhaupt von der Stadt Wipperfürth übernommen zu werden. Dies ist jedoch bis heute nicht erfolgt. Vielmehr hat sich die Kanalbaugemeinschaft Dreine an die Obere Wasserbehörde in Köln gewandt mit dem Ziel, die Übernahme der Pumpstation durch die Stadtverwaltung per Verfügung durchzusetzen. Die Bezirksregierung ist dem Anliegen der Kanalbaugemeinschaft jedoch nicht gefolgt und sieht stattdessen Nachbesserungsbedarf für die in Rede stehende Pumpstation.

Herr Kusche holt mit seinen Erklärungen weiter aus, um noch einmal den Werdegang dieser Angelegenheit zu erläutern.

Daraufhin äußert Herr Grüterich, dass, wenn alle Nachrüstungsarbeiten durch die Kanalbaugemeinschaft vorgenommen würden, einer Übernahme durch die Stadtentwässerung sicherlich nichts mehr im Wege steht. Dem widerspricht Herr Kusche vehement. Zum einen sind die von der Bezirksregierung angesprochenen Nachrüstungsarbeiten nicht ausreichend, um die von der Verwaltung seinerzeit formulierten Vorgaben zu erreichen. Und zum anderen sind die Vorgaben der Verwaltung für die Kanalbaugemeinschaft bindend; dies wurde durch einen entsprechenden Beschluss des Bauausschusses bekräftigt. Herr Kusche merkt abschließend an, dass eine Aufweichung der Auflagen bedeutet, dass eine Pumpstation übernommen würde, welche nicht den Qualitätsstandards der Stadtentwässerung entspricht. Diese würde zwangsläufig höhere Betriebs- und Unterhaltungskosten auslösen und stünde somit im Widerspruch zu der von der Politik geforderten Konsolidierung der Abwassergebühren.

1.9.4 Umsetzung der Ratsbeschlüsse im Rahmen des Haushalts 2015; hier: Fremdvergabe Sinkkastenreinigung Vorlage: M/2015/519

Die Verwaltungsvorlage wird zur Kenntnis genommen. Ausschussmitglied Grüterich erkundigt sich danach, warum noch keine konkreten Angaben zu Art und Umfang des Vergabeverfahrens vorliegen. Auch Ausschussvorsitzender Ebert möchte die Angelegenheit mit Nachdruck verfolgt sehen.

Herr Kusche erklärt dazu, dass es zeitlich nicht möglich war (auch im Hinblick auf die Vielzahl von neuen Aufgaben durch das InHK), bis zum heutigen Bauausschuss entsprechende Zahlen vorzulegen. Die Angebote werden voraussichtlich bei der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 21.05.2015 vorliegen.

1.9.5 Umsetzung geplanter Investitionen in 2015 für den Bereich "Straßen, Wege, Brücken" - Beschluss in der Sitzung des Rates vom 27.01.2015 Vorlage: M/2015/523

Zu dieser Verwaltungsvorlage erfolgen mehrere Nachfragen durch die Ausschussmitglieder.

Ausschussmitglied Grüterich fragt nach, ob bei der im Deckenbauprogramm genannten Maßnahme in Büchel, wo die Straße auch angehoben werden soll, die Eigentumsverhältnisse geklärt sind. Herr Hagen erklärt dazu, dass diese Klärung Voraussetzung dafür ist, dass sich die Stadt Wipperfürth an der Maßnahme beteiligt.

Ausschussmitglied Goller möchte außerdem wissen, warum auf der zu sanierenden Brücke in Niederklüppelberg ein Gehweg vorgesehen ist. Bis jetzt ist auch nur ein Schrammbord vorhanden. Nach seiner Meinung würde ein solches Schrammbord ausreichen, da die Brücke ja nur einspurig befahrbar und nach allen Seiten einsehbar ist. Eventuell könnten kleine Wartebuchten auf jeder Seite der Brücke erstellt werden. Außerdem wird seiner Meinung nach die Brücke nicht stark von Fußgängern frequentiert.

Herr Hagen führt dazu aus, dass die Fahrbahnbreite 3,50 m beträgt, dazu kommt ein 1,50 m breiter Fußgängerweg, eine geringere Breite ist nicht möglich. Auch würden sich die Baukosten nicht gravierend verändern. Außerdem wird der Fußgängerverkehr durch das neue Gewerbegebiet Niederklüppelberg vermutlich zunehmen.

Es soll lediglich auf der Brücke ein Gehweg mit Hochbord erstellt werden. Da die Straße an dieser Stelle einen leichten Bogen beschreibt und zusätzlich reger landwirtschaftlicher Verkehr herrscht, hält er diese Maßnahme auch für dringend erforderlich. Auf der Brücke kann ein Fußgänger durch das Brückengeländer nicht ausweichen, was auf der Straße durch die vorhandenen Bankette möglich ist. Auch eine durch Ausschussmitglied Flosbach vorgeschlagene Markierung ohne Hochbord sieht Herr Hagen als problematisch an. Ausschussmitglied Grüterich stimmt der Einschätzung von Herrn Hagen zu.

Ausschussvorsitzender Ebert meint, dass eine Fahrbahn von 3,50 m Breite doch sehr beengt ist auch im Hinblick auf die land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge in diesem Bereich. Herr Hagen erklärt dazu, dass alle Fahrzeuge, die straßenverkehrsrechtlich zugelassen sind, die Brücke benutzen können, alles was über 3,00 m Breite hinausgeht, sind Sonderfahrzeuge. Auch die vor einiger Zeit sanierte Brücke in Jägerhof weist eine maximale Breite von 3,50 m auf, was auch durch Ausschussmitglied Bremerich bestätigt wird. Den Vorschlag von Herrn Ebert, flexible Poller aufzustellen, schließt Herr Hagen auch aus, durch diese verschiedenen Ausführungen würden sich die Baukosten nur marginal verändern, die Fußgänger haben jedoch nur durch einen Ausbau mit einem erhabenen Bordstein eine größere Sicherheit.

Herr Felderhoff stellt eine Nachfrage zu einer evtl. neu zu bauenden Brücke in Ahe. Kann diese Brücke dann noch von Holztransportfahrzeugen befahren werden, die die seitlich der Straße gelagerten Stämme abtransportieren? Herr Hagen erklärt dazu, dass die DIN 1072, welche die Belastungsklassen geregelt hat, keine Gültigkeit mehr hat. Vielmehr wurde diese Norm durch den Eurocode ersetzt.

Dies bedeutet, dass die neu zu erstellende Brücke dann unter SLW60 eingestuft wird, was bedeutet, dass die Brücke für jedes im Straßenverkehr zugelassene Fahrzeug befahrbar sein muss.

1.9.6 Arbeitskreis Friedhof Vorlage: M/2015/521

Zu diesem Tagesordnungspunkt erkundigt sich Herr Brachmann, ob bei dem fachlichen Austausch die Politik auch mit eingezogen wird.

Herr Hagen teilt mit, dass, wie in der Vergangenheit, die Verwaltung und alle am Friedhof beteiligten Firmen an diesem Austausch teilnehmen werden.

Ansonsten wird die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis genommen.

1.9.7 Nutzung Spielgeräte von zu schließenden Schulen, Antrag UWG- Fraktion vom 27.01.2015 Vorlage: M/2015/522

Ausschussmitglied Felderhoff bedankt sich für die Verwaltungsvorlage.

Herr Hagen führt noch ergänzend dazu aus, dass voraussichtlich zum nächsten Bauausschuss am 21.05.2015 eine Mitteilung erfolgt, wie mit den Spielgeräten verfahren wird. Zunächst müssen noch verschiedene Fragen geklärt werden, z. B. sind die Spielgeräte gesponsert worden, eignen sich die Spielgeräte für einen anderen Standort (evtl. Spielplatz Düsterohl), lohnt sich die Umsetzung oder sind die Spielgeräte in einem schlechten Zustand? Hier sind noch verschiedene Gespräche zu führen.

SbK Baldsiefen gibt zu bedenken, dass man beispielsweise bei dem Abbau von Spielgeräten an der Wipperschule mit Fingerspitzengefühl vorgehen sollte, da durch die Schließung der Schule bereits viel Unmut bei den Bürgern entstanden ist.

Ausschussmitglied Metzger, der auch im Bürgerverein Düsterohl tätig ist, bittet darum, eventuell passende Spielgeräte für den dortigen Spielplatz vorzusehen, da dort kaum noch Spielgeräte vorhanden sind.

Ausschussmitglied Brachmann bekräftigt noch abschließend, dass kein noch brauchbares Spielgerät weggeworfen wird.

1.9.8 Organisatorische Zuordnung der Kanalkolonne zum Bauhof Vorlage: M/2015/524

Die vorgelegte Verwaltungsvorlage wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister von Rekowski ergänzt, dass die Umsetzung der Kanalkolonne bis spätestens Mitte März 2015 erfolgt.

Ausschussmitglied Brachmann besteht in diesem Zusammenhang darauf, die Aussage, die Herr Willms in der Ratssitzung am 27. Januar 2015 getätigt hat, in die Niederschrift zum heutigen Bauausschuss mit aufzunehmen.

Zitat: **„Die Überführung der Mitarbeiter der Kanalkolonne in den städtischen Bauhof verursacht keine höheren Betriebskosten für die Abteilung Stadtentwässerung“.**

1.10 Verschiedenes

Ausschussmitglied Finthammer erklärt, dass es am WLS-Bad eine Auffahrt für Rollstuhlfahrer gibt, daneben befinden sich 2 Stufen. Er hält diese Stelle für eine Gefahrenquelle, wo man sich verletzen kann, was auch seines Wissens schon passiert ist. Er bittet zu prüfen, ob an dieser Stelle ein Geländer angebracht werden kann. Herr Klewinghaus sagt eine Überprüfung zu.

Die angekündigte Nachfrage von Herrn Baldsiefen hinsichtlich Parksituation Mieter Untere Straße wird als erledigt betrachtet.

Kai Ebert
- Vorsitzende/r

Gisela Beck Katja Retzlaff
-Schriftführer/in-